



Verpflichtende Gebäudeautomation ab 2024

Was Sie wissen müssen

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 kommen wichtige Änderungen auf Nichtwohngebäude zu. Besonders der neue § 71a stellt sicher, dass Gebäude mit größeren Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlage bis 31. Dezember 2024 verpflichtend mit moderner Gebäudeautomation ausgestattet sein müssen. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Energieeffizienz zu erhöhen und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Hier finden Sie die wesentlichen Informationen und Anforderungen im Überblick.

Wer ist betroffen?

Alle Nichtwohngebäude mit einer Heizungsanlage oder kombinierten Heizungs- und Lüftungsanlage von mehr als 290 Kilowatt Nennleistung müssen bis Ende des Jahres mit Gebäudeautomation ausgestattet sein. Dies gilt auch für Gebäude mit einer Klimaanlage oder einer kombinierten Klima- und Lüftungsanlage.

Bauform	Bestands-NWG		Neubau-NWG	
Nennleistung	≤ 290 kW	> 290 kW	≤ 290 kW	> 290 kW
Energieüberwachungstechnik inkl. Datenaustausch	-	✓	-	✓
Automatisierungsgrad sowie Kommunikation	-	(✓)	(✓)	✓

Kontinuierliche Überwachung und Analyse

Verbrauchsdaten aller Hauptenergieträger und gebäudetechnischen Systeme.



Datenzugänglichkeit

Die erhobenen Daten müssen über eine frei konfigurierbare Schnittstelle zugänglich sein.



Energieeffizienz-Bewertung

Es müssen Anforderungswerte für die Energieeffizienz des Gebäudes (Bsp. kWh/m² pro Jahr) aufgestellt werden können.



Erkennung von Effizienzverlusten

Effizienzverluste gebäudetechnischer Systeme sollen erkannt werden können.



Information über Verbesserungen

Verantwortliche Personen müssen über mögliche Verbesserungen der Energieeffizienz informiert werden.

Für eine Gesamtübersicht ist ein Energiemonitoring und Energiemanagementsystem hilfreich wie die IoT-Plattform von DEOS. **Smart Building: IoT-Plattform für die Gebäudeautomation** (www.deos-ag.com) mit **Energiemonitoring-Software für die Gebäudeautomation** (www.deos-ag.com).

Zusätzlich muss eine für das Energiemanagement zuständige Person oder ein Unternehmen benannt oder beauftragt werden, um kontinuierlich nach Optimierungspotenzialen zu suchen.

Besondere Anforderungen für Neubauten

Für neu zu errichtende Nichtwohngebäude gelten noch strengere Anforderungen

- ✓ Sie müssen mindestens mit einem System der Gebäudeautomatisierung nach dem Automatisierungsgrad B der DIN V 18599-11: 2018-09 oder besser ausgestattet sein. Testen Sie ihr Gebäudeautomationssystem mit unserer [Checkliste](#) auf die geforderten Funktionen.
- ✓ Ein technisches Inbetriebnahme-Management muss durchgeführt werden, das die Einregelung der gebäudetechnischen Anlagen sicherstellt. Dies umfasst mindestens eine Heizperiode für Wärmeerzeugungsanlagen und eine Kühlperiode für Kälteerzeugungsanlagen. Mit [DEOS onSite \(www.deos-ag.com\)](#) wird die Inbetriebnahmephase durch eine Smartphone-App und dem automatischen Prüfprotokoll unterstützt.

Nachrüstung bestehender Systeme

Falls in einem bestehenden Nichtwohngebäude bereits ein Gebäudeautomatisierungssystem nach dem Automatisierungsgrad B oder besser vorhanden ist, muss bis Ende 2024 die Kommunikation zwischen den gebäudetechnischen Systemen und anderen Anwendungen im Gebäude gewährleistet werden. Dies muss auch dann funktionieren, wenn verschiedene Herstellertechnologien und -geräte zum Einsatz kommen. Die Programmierung im DEOS System setzt auf den BACnet Standard und stellt damit die Interoperabilität zwischen den Systemen sicher [EBE: Efficient BACnet Engineering \(www.deos-ag.com\)](#).

Fazit

Die neuen Regelungen im GEG 2024 sind ein wichtiger Schritt zu gesteigerter Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Nichtwohngebäuden. Mit der richtigen Gebäudeautomation können Sie nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch langfristig Kosten sparen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Unser Unternehmen bietet Ihnen maßgeschneiderte Lösungen und umfassende Unterstützung, um diese Anforderungen zu erfüllen. Kontaktieren Sie uns gerne für eine Beratung!

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen helfen, die neuen Anforderungen des GEG 2024 besser zu verstehen und umzusetzen. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder für weitere Informationen zu kontaktieren!

Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne direkt!

Ihr DEOS Ansprechpartner:

Dominik Vogt
DEOS Produktmanagement
d.vogt@deos-ag.com



Folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken und bleiben Sie immer informiert.